



THEMATISCHE URLAUBE

Urlaub für Palliativpflege

Was ist der Urlaub für Palliativpflege?

Es handelt sich um einen thematischen Urlaub, der es Ihnen ermöglicht, eine vorübergehende Arbeitsverkürzung oder Auszeit zu nehmen, um einem Menschen beizustehen, der schwerkrank ist und sich in der letzten Lebensphase befindet.

Während dieser vollständigen oder teilweisen Arbeitsunterbrechung kann das LfA Ihnen Unterbrechungsgeld zahlen.



Der Urlaub für Palliativpflege ist im Privatsektor nicht mit dem Zeitkredit mit der Begründung „Betreuung in Form von Palliativpflege“ zu verwechseln. Weitere

Informationen: www.lfa.be, im **Infoblatt T160** „Der Zeitkredit mit Begründung“.



Für wen kann dieser Urlaub beantragt werden?

Für jede Person, die schwerkrank ist und sich in der letzten Lebensphase befindet. Diese Person muss nicht unbedingt zu Ihrer Familie oder Ihrem Haushalt gehören.

Welche Hilfe darf ich leisten?

Sie können jede Form von persönlicher Unterstützung leisten: medizinisch, sozial, administrativ oder psychologisch.

Welche Unterbrechungsmöglichkeiten gibt es?

Je nach Ihrer aktuellen Arbeitszeit, sind folgende Unterbrechungen möglich:

Vollständige Unterbrechung

Sie nehmen eine vollständige Auszeit von der Arbeit.

Halbzeit-Elternurlaub

Sie verkürzen Ihre Arbeitszeit vorübergehend auf eine Halbzeit.

Diese Unterbrechungsform ist nur möglich, wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis mindestens 3/4 einer Vollzeitstelle umfasst.

Verkürzung um 1/5

Sie arbeiten vorübergehend 4/5.

Diese Unterbrechungsform ist nur möglich, wenn Sie Vollzeit beschäftigt sind.

⚠ Sie können den Urlaub für Palliativpflege für eine Dauer von **1 Monat** bekommen. Nach dem ersten Antrag von einem Monat kann der Urlaub für Palliativpflege bei Bedarf **verlängert** werden. 2 Verlängerungen um jeweils 1 Monat sind möglich. Pro Patienten steht Ihnen also eine Anspruchsdauer von **3 Monaten** zur Verfügung



Wie viel bekomme ich an Unterbrechungsgeld?

Das Unterbrechungsgeld ist ein fester Betrag. Es hängt also nicht davon ab, wie viel Sie verdienen.



Weitere Informationen zu den Beträgen:

www.lfa.be, Rubrik „**Dokumentation** → **Beträge** → **Laufbahnunterbrechung und Zeitkredit** → **Thematische Urlaube**“.



Wie beantrage ich einen Urlaub für Palliativpflege?

- 1** Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber schriftlich vor Beginn des Urlaubs.

Unbedingt schriftlich.

- 2** Geben Sie darin die Art der gewünschten Unterbrechung an, sowie das Datum, an dem sie beginnen und enden soll.

Sie müssen auch eine Bescheinigung des Fach- oder Hausarztes des Patienten in Palliativpflege beifügen.

- 3** Ihr Arbeitgeber füllt seinen Teil des LfA-Antrages auf **Breakatwork.be** zuerst aus.

Sie erhalten dann eine Kopie des teilweise ausgefüllten Antrags in Ihrer eBox.

- 4** Dann füllen Sie Ihren Teil auf **Breakatwork.be** aus.

Ihr Antrag wird automatisch an das LfA gesandt.

Haben Sie Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags
8.30 Uhr → 12.30 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**.
Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.

Layout und Druck:

LfA - Direktion Kommunikation - 30.06.2026/900.30.122

Verantwortlicher Herausgeber:

LfA - Generalverwalter - Bld de l'Empereur 7 - 1000 Brüssel